

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. Die Gefahrenklassen dieser Gruppe umfassen die sämtlichen Arbeiter eines Betriebes, außer denjenigen, welche Arbeiten in Bauten ausführen.

3. Betriebe, bei welchen die Bauarbeiter nicht getrennt klassifiziert werden, sind in die entsprechenden Klassen der Gruppe 48 einzureihen.

4. Die getrennte Klassifizierung der Handschreiner bedingt die Einreichung des Betriebszweiges mit mechanischer Holzbearbeitung in eine höhere Gefahrenstufe.

#### Gefahrenklassen.

19. a. Sägereien, ohne Nebenbetriebe
- b. Sägereien, verbunden mit Hobelwerk, Schreinerei, Kistensfabrik und Parquetterie, Mühle, Dreschmaschinen, auch Lohnholzbearbeitung
- c. Kisten- und Emballagensfabrikation ohne Sägerei.
- d. Holzsuhlfabrikation mit Holzsohlenfabrikation ohne Sägerei.
- e. Bürstenholzfabrication ohne Sägerei, auch mit Fabrication der Bürstenwaren verbunden (Siehe Ann. 3 zu Gruppe 17)
- f. Parquetsfabrikation ohne Sägerei und ohne Parquetbodenleger
- g. Imprägnieranstanften mit und ohne Holzverarbeitung
- h. Bauschreinereien, Fensterfabrikation, Hobelwerke, Rolladenfabrikation ohne Bauarbeiten und ohne Sägerei
- i. Möbelfabrikation ohne Sägerei
- k. Modellschreinerei ohne Sägerei
- l. Rohrmöbel und Korbwaren ohne mech. Schreinerei
- m. Wagenbau, Carrosserie ohne Metallbearbeitung.
- n. Küferwaren- und Fäßfabrikation
- o. Rahmen-, Etuis- und Etagenfabrikation
- p. Maßstab- und Zeichenutensilienfabrikation
- q. Andere mechanische Holzbearbeitungsbetriebe wie Dreherei, Holzwaren-, Holztypen-, Stock-, Leisten-, Schleifertafel-, Bündholzdraht- und Spielwarenfabrikation, Sportartikel und Holzschnitzeret, Gewehrschaftsfabrikation ohne Sägerei
- r. Verarbeitung von Horn, Belluoid, Hartgummi usw.
- s. Orgelbau
- t. Pianofabrikation.

## Verbandswesen.

**Handsgärtnerverein Zürich.** Die sehr zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung des Handsgärtnervereins Zürich vom 23. April beschäftigte sich eingehend mit dem Begehrten des Gärtnervereins „Edelweiß“, jetzt die Stundenlöhne der Gehilfen zu erhöhen. Man kam zu dem einstimmigen Besluß, daß der jetzige Moment der denkbar ungünstigste sei, Lohnerhöhungen vorzunehmen, da die im Gärtnerberuf sehr gedrückte Geschäftslage dieses Begehrten nicht zuläßt. Die allgemeine geschäftliche Krise müsse von beiden Teilen getragen werden, denn die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel betreffe den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer. Die Betriebsauslagen sind infolge des ungünstigen Frühljahres und Verteuerung verschiedener Hilfsmittel bei sehr gedrückten Verkaufspreisen erheblich gestiegen. Eine Preiserhöhung der Kundenschaft gegenüber kam der Handsgärtnerverein jetzt nicht befürworten.

**Kantonaler Solothurrauscher Gewerbeverein.** Unter dem Vorsitz von Herrn Malermeister Niggli tagten am 18. April im Hotel „Schweizerhof“ in Olten die

Delegierten der Gewerbevereine des Kantons Solothurn. In seinem Jahresberichte streifte der Vorsitzende eine Reihe gewerbspolitischer Aufgaben, so den Erlass eines Lehrlingsgesetzes, die Revision des Haftier- und Ausverkaufsgesetzes, die Regelung des Submissionswesens, alles bis jetzt noch unerledigte Postulate, auf deren baldige Lösung der Gewerbestand aber dringen muß. Als dringlich wurde ferner die Wiederbesetzung des Gewerbesekretariates bezeichnet. Über die Lehrlingsprüfung 1915 referierte Lehrer O. Müller, Olten. Die Zahl der angemeldeten Lehrlinge ist trotz der ungünstigen Zeit nicht zurückgegangen; die Qualität ist entschieden eine bessere geworden. Eine im Laufe des Jahres vorgenommene Zählung ergab, daß noch 2000 Gewerbebetreibende im ganzen Kanton herum dem Verbande fern stehen. An der Versammlung erklang daher neuerdings der Ruf nach mehr Freiheit und Solidaritätsgefühl unter den Gewerbetreibenden.

**Der Handwerker- und Gewerbeverein Chur** hat am 19. April seine statutarische Generalversammlung mit Rechnungsablage und Vorstandswahlen abgehalten. Die Rechnung wurde genehmigt und die Wahlen in bestätigendem Sinne vorgenommen. Der Vorstand besteht also wieder aus den Herren: Präsident: J. Schüttler; weitere Mitglieder: Hr. Biel, Moritz Gredinger, Dr. Stiffler, Joh. Geissler, Karl Binder, Jakob Hebel, Emil Sutter, Chr. Bärtsch, Jak. Reinhardt, Eugen Nüschi. Durch den Aktuar Dr. Stiffler wurde der Entwurf zu einer Submissions-Verordnung für den Kanton Graubünden verlesen. Diese wird in ihren Grundzügen gutgeheissen, hat jedoch noch diverse Beratungen im Vorstande Chur, im Kantonalvorstand und in der Delegiertenversammlung zu passieren, bis sie zur Einreichung an die Regierung spruchreif wird. Wenn diese Sache einmal eine gesetzliche Ordnung in fortgeschrittenem Sinne erhalten könnte, müßte das für Handwerk und Gewerbe sehr begrüßt werden. Daneben muß selbstverständlich gewünscht werden, daß auch die Berufsorganisationen und deren Kollektiv Arbeitsbewerbungen berücksichtigt werden und zur vollen Anerkennung gelangen.

## Verschiedenes.

**Der Kongress des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes** beschloß die Verschmelzung des Metallarbeiterverbandes mit dem Uhrenarbeiterverband auf 1. Juli unter dem Namen „Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband“ mit Sitz des Zentralvorstandes in Bern.

**Schweizerische Eternitwerke A.-G. in Niederurnen (Glarus).** Für das Jahr 1914 kann keine Dividende vorgeschlagen werden. Die Eternit-Industrie, so wird im Bericht bemerkt, gehörte zweifellos zu denen, die am meisten unter dem Kriege zu leiden haben. Mit Ausbruch des Krieges hörte jede Bautätigkeit auf; damit ging auch der Absatz der Fabrikate gewaltig zurück, so daß im August und September die Produktion eingestellt wurde. Gegen Ende September stellte sich dann wieder einige Nachfrage aus dem Auslande ein, so daß der Betrieb wenigstens in stark reduzierterem Maße wieder aufgenommen werden konnte. Von einer Rentabilität konnte keine Rede sein, trotzdem die Ausgaben, besonders die allgemeinen Unkosten, bis aufs äußerste reduziert wurden.

**Gas- und Wasserwerk Locarno (Tessin).** Für die Gasfabrik war im Voranschlag der Netzertrag mit Fr. 2914 eingestellt; doch betrug derselbe nur Fr. 1099,30, was ohne weiteres als eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Krise angesehen werden darf. Erzeugt wurden 411,098 m<sup>3</sup> Gas, gegenüber 1913 ist hiermit eine Mehrleistung von 48,621 m<sup>3</sup> zu verzeichnen. Der Verbrauch

von Kohle beträgt 1,364,420 kg, der von Holz 121,391 Kilo. An das gegen 30 km Länge aufweisende Leitungsnetz waren mit Jahresende 790 Abnehmer angeschlossen, gegenüber 1913 eine Zunahme von 32 Abnehmern. Diese verteilen sich folgendermaßen: Locarno 542, Muralto 164, Osselina 33, Monti Trinità 28, Minusio 23.

**Trinkwasserversorgung:** Die Einnahmen betragen Fr. 59,809.11, die Ausgaben Fr. 48,100.68; gegenüber dem Jahre 1913 erhöhten sich die Einnahmen um Fr. 1119.01, die Ausgaben verminderten sich um Fr. 2341.57. Der Netzertrag für 1914 erreicht den Betrag von Fr. 11,708.43; doch kommt hier die neue Wasserleitung von Monti Trinità hinzu, die bei Fr. 3717.40 Einnahmen und Fr. 6746.65 Ausgaben ein Defizit von Fr. 3029.35 aufweist, wodurch der schlesische Reingewinn auf Fr. 8679.08 reduziert wird. Die Zahl der Wasservernehmer ohne letztere Leitung beträgt 546, die sich auf die Gemeinden Locarno, Muralto und Minusio verteilen.

**Schweizer Möbelindustrie-Gesellschaft, Lausanne.** Die Rechnung für 1914 ergab ein Defizit von rund 16,400 Fr., gegenüber einem Gewinnsaldo von 89,872 Franken im Jahre 1913. Der Verwaltungsrat beantragt dem Reservesonds, der Ende 1913 151,800 Fr. betrug, 77,000 Franken zu entnehmen zur Deckung des Defizites und zu Abschreibungen auf Waren und Debitorien.

## Literatur.

**Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 18. Juni 1914.** Textausgabe mit Einleitung und Sachregister von Dr. Fritz Studer, Nationalrat. (101 S.) 8° broschiert Fr. 2.—, geb. in Lwd. Fr. 2.80. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Das am 17. und 18. Juni 1914 von den eidgenössischen Räten angenommene Fabrikgesetz hat wegen des Ausbruches des europäischen Krieges noch nicht in Kraft gesetzt werden können. Aber trotzdem dürfte die vorliegende Textausgabe in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer willkommen sein. In einer Einleitung schildert Herr Nationalrat Dr. F. Studer die Entwicklung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung und hebt insbesondere die Punkte hervor, in denen das neue Gesetz vom bisherigen Recht abweicht. Dann folgt der Text des neuen Fabrikgesetzes, und den Schluss bildet ein alphabetisches Sachregister, bei dessen Bearbeitung die größte Sorgfalt verwendet worden ist. So gibt denn dies in handlichem Taschenformat herausgegebene Buch allen Interessenten die Möglichkeit, sich in allen auftauchenden Fragen sofort zu orientieren und sich genau darüber Rechenschaft zu geben, was für Veränderungen das nach Beendigung des europäischen Krieges in Kraft tretende schweizerische Fabrikgesetz bringt.

**Die praktischen Darstellungen des Zimmermanns auf dem Reibboden für den Hoch- und Treppenbau.** „Aus der Praxis, für die Praxis“. Eine umfassende Zusammenstellung der wichtigsten Ausmittlungen, Austragungen, Verjüngungen, Gehrungen und Rehrungen, jeweils in den verschiedensten Komplikationen dargestellt und durch diesbezügliche geometrische Schemata beleuchtet von Georg Rebstein. 36 Tafeln mit 258 Figuren, wovon 44 Parallelperspektiven und erklärendem Text. (Format 18×25,5 cm). Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Geheftet Fr. 6.— solid geb. in Lwd. Fr. 7.50.

Von einem kurzgefassten, jedoch genügendem Texte begleitet, sind hier in klarer übersichtlicher Weise, sämtliche Risse, die der ausübende Zimmerpolier verstehen und auszuführen im Stande sein soll, erschöpfend aus-

einandergezeigt und zeichnerisch dargestellt. Perspektivische Ansichten tragen nicht wenig zum richtigen Verständnis bei.

Das Werk beginnt mit einigen schwer entbehrlichen geometrischen Konstruktionen, die auf dem Reibboden recht nützlich sein werden; dann läßt der Verfasser eine größere Anzahl von Problemen folgen aus der eigentlichen Zimmerkunst und zwar von den einfacheren ausgehend, bis zu solchen, die dem Unerfahrenen, ohne diese Beihilfe, manches Kopfszerbrechen verursachen dürften. Zum Schluß ist der gesamte hölzerne Treppenbau, trotz seiner großen Mannigfaltigkeit, ebenso eingehend, als interessant behandelt.

Zum leichteren Verständnis ist eine Zusammenstellung verschiedener mathematischer Begriffe und Lehrsätze, so weit dieselben im Zimmerhandwerk zur Anwendung gebracht werden können, beigegeben, ebenso eine Rund- und Kantholz-Tabelle, sowie schließlich ein alphabethisches Verzeichnis technischer Ausdrücke mit Erklärung derselben.

Aus der Praxis — für die Praxis entstanden wird dieses durchaus praktisch angelegte Werk, dessen Verständnis nur etwaige Kenntnis der Projektionslehre voraussetzt, jedem Bautechniker, vorzugsweise jedoch dem strebsamen Zimmerpolier, zum unentbehrlichen Ratgeber werden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

**Jahrbuch der österreichischen Holzindustrie.** Herausgegeben vom Compaßverlag, Wien, IX./4 Canisiusgasse 8—10. Preis Fr. 5.50.

Von diesem ausgezeichneten Nachschlagewerk ist soeben der Jahrgang 1915 erschienen. Für jeden, der an der Holz-Industrie irgendwelches Interesse nimmt ist dieses handliche Spezialjahrbuch unentbehrlich. Es enthält sämtliche Firmen der Waldexploitation, die Sägewerke, die Firmen der Holzwarenbranche, die Kork- und Korkwaren-Industrie etc. Die Darstellung umfaßt den genauen Firmenworialt und Adresse, Personalien und die wichtigsten Betriebsmerkmale (Art und Umfang der Produktion, Arbeiterzahl, Art und Stärke der verwendeten motorischen Kraft, Exportrichtung, Telegrammadresse, Telephonnummer, Postsparkassenkonto, Bankverbindung etc.). Den zweiten Teil bildet eine internationale Industrieatlas der Holz-Industrie, eine Besprechung der einschlägigen Kartellverbände und die finanzielle Darstellung der Aktiengesellschaften dieser Industrie. Wer also einen Überblick über den derzeitigen Stand der österreichischen Holz-Industrie gewinnen will, dem wird das Jahrbuch wertvolle Dienste leisten.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Zusatzeintrag des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

51. Wer ist billiger Abgeber einer gebrauchten Transmission, 5—6 m lang, 50 oder 60 mm dick, mit 3 Ringschmierringen? Offerten an H. Dertli, Sägerei, Öffingen (Sch.).

52. Wer liefert ca. 400 Trämel, 6 m lang, gesunde, gerade Ware, von 25—40 cm M. D., II./III. Qualität? Offerten unter Chiffre A C 52 an die Expedition.

53. Wer liefert zum Wiederverlauf Natur-Weizsteine? Offerten, wenn möglich mit Muster, an J. Raft, Schenlon (Luzern).

54. Wer liefert gebrauchte, in gutem Zustande befindliche Bandsäge mit 900 oder 1000 mm Rollen, ev. mit Trennapparat? Offerten unter Chiffre 54 an die Expedition.

55. Wer erstellt Wasserfilter in Eisenbeton? Ungefähr Maße 9×8×4 m. Offerten an Heer & Co., Oberuzwil.

56. Wer liefert circa 80 m Rillenschienen, neu oder gebraucht oder 150 m einfache Schienen für Rollbahn? Offerten mit Profilangabe unter Chiffre 56 an die Expedition.